Nummer 195. XXV. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Freitag, 17. April 1896.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die neue Belastung Berlins durch das Schulbesoldungsgesetz.

Zu der gegenwärtig im Landtage zur Berathung stehenden Vorlage über das Lehrerbesoldungsgesetz hat der Berliner Magistrat im Anschluß an seine bekannte Petition gegen das Gesetz noch nachträglich eine Denkschrift ausarbeiten lassen, der wir folgendes Berlin Betreffende entnehmen:

Den zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten waren durch das Gesetz vom 14. Juni 1888 und 31. Mai 1889 Staatsbeiträge zugeschickt; die Staatsregierung hat im Hinblick auf diese eine Erhöhung der Besoldungen gefordert; die Stadt Berlin ist solcher Aufforderung nachgekommen; die neuen Besoldungsordnungen sind genehmigt. Nachdem dies geschehen ist, bestimmt der Gesetzentwurf vom 13. Januar 1896 im § 26, daß eine Verbesserung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten Dienst-einkommens in der Regel nicht stattfinden solle, zieht aber zugleich in § 25 II die zugesicherten Beiträge für Berlin bis auf ein Minimum herab. Eine im Verwaltungswege beschlossene Ausgabe wird durch Gesetz unwiderruflich gemacht, eine durch Gesetz festgestellte Einnahme wird durch ein neues Gesetz getrichen. Wie sich diese moderne Beweglichkeit der Gesetzgebung in Berlin thatsächlich macht, zeigen folgende Zahlen. Vor dem 1. April 1888 betrug das Durchschnittsgehalt der Rektoren 3600,00 Mark, der Lehrer 2235,00 Mark, der Lehrerinnen 1462,50 Mark, der Hilfslehrer 1200,00 Mark. Nach diesen Sätzen würde der Aufwand an Gehältern für das Lehrpersonal der Gemeindeschulen im Jahre 1896 betragen: 211 Rektoren gleich 746,940,00 Mark, 2040 Lehrer gleich 4,559,400,00 Mark, 1175 Lehrerinnen gleich 1,718,437,50 Mark, 114 Hilfslehrer gleich 136,800,00 Mark, zusammen 7,161,577,50 Mark. Nach der im Jahre 1894 eingeführten Besoldungsordnung aber werden gezahlt: für die 211 Rektoren 815,000 Mark, für die 2040 Lehrer 764,400 Mark, für die 1175 Lehrerinnen 1,934,500 Mark, für die 114 Hilfslehrer 136,800 Mark, zusammen 3,650,700 Mark, nach der neuen Ordnung werden also 1,489,122,50 Mark mehr gezahlt, als die alte verlangen würde. Nach den Gesetzen vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 hat der Stadt zu zahlen für 211 Rektorstellen je 500 Mark = 105,500 Mark, für 2040 Lehrerstellen je 300 Mark = 612,000 Mark, für 1175 Lehrerinnenstellen je 150 Mark = 176,250 Mark, für 114 Hilfslehrerstellen je 100 Mark = 11,400 Mark, zusammen 905,150 Mark. Dieser Aufwand würde also voll auf die Verbesserung des Lehrereinkommens verwendet werden, und außerdem noch 583,972 Mark.

Aber der Zuschuß soll vom 1. Oktober 1896 ab nicht mehr vom Staate geleistet werden. Freilich, für 25 Stellen dauert er fort, und zwar noch je 267 Mark für die Lehrerstellen und je 130 Mark für die Lehrerinnenstellen unter diesen 25 Stellen hinzu; so, die Denkschrift meinen (S. 37), mit einer etwas freien Ueberschlagsrechnung (267 wird gleich 300 und 130 gleich 150 gesetzt), das sei so viel, als wenn für 25 weitere Stellen der bisherige Satz bewilligt worden sei. Berlin würde danach erhalten für 2 Rektoren je 767 Mark = 1534 Mark, 15 Lehrerstellen je 267 Mark = 8505 Mark, 8 Lehrerinnenstellen je 280 Mark = 2240 Mark, zusammen 12,279 Mark, d. h. für jede Mark der obigen 583,150 Mark erhielte es rund 1,35 Pfennig. Aber die Motive sagen 1,35 Pfennig verkürzt, so kann eine dahingehende Vorschrift zu einer Beschwerde Seitens der großen Städte keine berechtigte Veranlassung geben."

Und der Ausfall, den die Motive wirklich als nicht unerheblich anerkennen, soll leicht überwunden werden, weil der Stadt durch die Gesetzgebung der staatlich veranlagten Gebäude- und Gewerbesteuer Zuflüsse und stetig wachsende Steuern geflossen sind, im Uebrigen aber das Kommunalabgabegesetz die Möglichkeit giebt, die Einwohner reichlich zu besteuern. Abgesehen davon, daß sich dieser Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes in einem wesentlichen Punkte charakterisirt als eine Verschiebung der Staatslasten auf das Land, die Gutsbesitzer und die kleinen Städte zu wenden, und daß die Einwohner der großen Städte die neue Last in jedem Falle zu tragen haben, wie auch der Besteuerungsmodus geordnet werden möge, trifft die obige Behauptung wenigstens für Berlin nicht zu, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist.

Die Ueberweisung der staatlichen Realsteuern bedeutet in Verbindung mit den gleichzeitigen anderweiten Steuerreformen für die Stadtgemeinde Berlin nicht eine Entlastung, sondern eine erhebliche Mehrbelastung mit Staatssteuern. Der Stadtgemeinde wurden am 1. April 1895 überwiesen:

a) an staatlicher Grund- und Gebäudesteuer das Steuersoll von 10,460,000 Mark nach Abrechnung der Steuer von den von der Staatssteuer freigebliebenen Liegenschaften und Gebäude mit 300,000 Mark der Betrag von 10,160,000 Mark, b) an staatlicher Gewerbesteuer das Steuersoll von 3,910,000 Mark nach Abrechnung der Steuern der von der Staatssteuer freigebliebenen Betriebe mit 36,185 Mark der Betrag von 3,873,815 Mark, c) an Betriebssteuer der Betrag von 195,000 Mark, zusammen 14,228,815 Mark. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß die Grund- und Gebäudesteuer nur durch die zum 1. April 1895 erfolgte Neuveranlagung die angegebene Höhe erlangt hat, der Staat diese Steuer aber nur in Höhe von 912,000 Mark (Veranlagungssoll pro 1894/95) erhoben hatte. Dagegen ist die Einwohnerschaft von Berlin unmittelbar durch die Steuerreform oder im Zusammenhange mit derselben neu mit Staatssteuern und anderen Leistungen an den Staat belastet worden: 1. durch Erhöhung der Einkommensteuer infolge des Gesetzes vom 24. Juni 1891 um die Differenz des Veranlagungssolls pro 1892/93 gegen 1891/92 (22,759,000 – 15,479,000 M.): 7,280,000 M., 2. durch die Ergänzungssteuer nach dem Soll von 1895/96: 4,306,000 M., durch den Wegfall aus den Dotationen und den landwirthschaftlichen Zöllen (lex Huene) nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre: 3,572,081 M., 4. durch die Erhöhung der Polizeikosten infolge des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 um 2,097,000 M., 5. durch Fortfall der Entschädigungen für Veranlagung und Einziehung der Staatseinkommensteuer mit 600,000 Mark, 6. durch die der Stadtgemeinde auferlegten Mehrkosten für die unentgeltlich zu bewirkende Einziehung sämmtlicher Staatssteuern mit rund 250,000 Mark, zusammen 18,105,081 Mark. Die Steuerreform einschließlich der Ueberweisung der Staatssteuern hat also der Einwohnerschaft von Berlin an staatlichen Lasten eine Erhöhung von nahezu 4 Millionen Mark jährlich gebracht. Diese Last soll nunmehr noch um nahezu 900,000 Mark erhöht werden. Und das soll geschehen gegenüber einer Bürgerschaft, welche ihre Pflicht nicht nur auf dem Gebiete der Volksschule bisher weit über das gesetzliche Maß hinaus bereitwillig erfüllt, sondern insbesondere auch noch auf dem Gebiete der höheren Schulen wie auf demjenigen der Fortbildungs- und Gewerbeschulen schwere, von Rechtswegen dem Staate obliegende Leistungen bereitwillig auf sich genommen."

Eine beigefügte Zusammenstellung läßt erkennen, daß die Aufwendungen der Stadtgemeinde Berlin für das Schulwesen nach dem Durchschnitt der letzten drei Stadthaushaltsetats nach Abrechnung des Staatszuschusses 20,388,797 Mark betragen und daß davon entfallen auf die Volksschulen 15,137,757 Mark, die höheren Schulen 4,459,569 Mark, das Fortbildungs- und gewerbliche Schulwesen einschließlich der Taubstummen- und Blindenanstalt 791,381 Mark.

* Die **Centrumsfraktion** hat gestern beschlossen, an den Reichskanzler sofort eine **Interpellation** über die jüngsten **Zweikämpfe** und über die Maßregeln zu richten, welche der Reichskanzler zur Verhütung der Duelle vorzuschlagen gedenke. Die Interpellation berührt namentlich auch die Frage der militärischen Ehrengerichte bei Duellen. — Seitens der **liberalen** Parteien wird über den Modus des parlamentarischen Vorgehens zur Stunde noch verhandelt.

* Der **Handelsminister** des alten Kurses Fürst **Bismarck** geht gegen den Handelsminister des neuen Kurses Freiherrn **v. Berlepsch** vor. Der Letztere hatte neulich in einer Rede, die er bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Wahrung der wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hielt, ausgeführt:

„Die Schutzzollfrage hat in dieser freien Vereinigung weit entschiedenern Ausdruck gefunden als in den Handelskammern. Das ist natürlich. Wen der Schuh drückt, vereinigt sich mit Leidensgefährten. Es war das Verdienst des Vereins, **die große wirthschaftliche That des Fürsten Bismarck**, die Einführung des gemäßigten Schutzzolls zu erleichtern. Die inzwischen abgeschlossenen Handelsverträge bilden lediglich die Ergänzung dieser Zollpolitik, denn während 1879 durch die Einführung der Zölle Deutschland kein ausländisches Absatzgebiet einzubüßen brauchte, war zehn Jahre später die heimische Industrie so erstarkt, daß sie sich auf größere Ausfuhr angewiesen sah. Deutschland aber dem nun nicht mehr freihändlerisch gesinnten Ausland Zugeständnisse machen mußte, um das ausländische Absatzgebiet nicht zu verlieren."

Die „Hamburger Nachrichten" bemerken nunmehr, nach den Zeitungen habe Freiherr v. Berlepsch gesagt, die Handelsverträge von 1891/92 seien nur eine Konsequenz der Bismarckschen Wirthschaftspolitik, und fügen hinzu:

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß **Fürst Bismarck diese Auffassung für irrig hält."**

Trotzdem war Freiherr v. Berlepsch unbedingt im Recht, als er jenen Ausspruch that. Durch die Einführung der Schutzzollpolitik in Deutschland sahen sich eine Reihe von Staaten veranlaßt, ebenfalls Schutzzölle einzuführen, die unserer Industrie den Absatz jetzt unmöglich machen oder in vielen Fällen wenigstens sehr erschweren mußten. Deshalb mußten die Handelsverträge geschlossen werden. Uebrigens hat Fürst Bismarck selbst früher auf dem Berlepschschen Standpunkte gestanden. Er hat bei Einführung des Zolltarifs selbst als einen der Gründe für den Systemwechsel angeführt, daß das Bestehen eines Zolltarifs dem Reich die Möglichkeit gäbe, günstigere Handelsverträge abzuschließen als ohne einen solchen, und er hat, wie Graf Caprivi bei der Berathung des Vertrages mit Rußland aus den Akten nachwies, sein Bestreben auf den Abschluß eines Vertrages mit Rußland gerichtet. Daß der Abschluß nicht ihm, sondern seinem Nachfolger gelang, ändert an der Thatsache nichts.

* In **Kassel** trat im alten Ständehause die neugebildete **Landwirthschaftskammer** für den Regierungsbezirk Kassel zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. In derselben wurde der Antrag des Vorstandes angenommen, wonach der seitherige **landwirthschaftliche Centralverein** als solcher sich auflöst, und laut besonderem Vertrag alle Rechte und Pflichten, sowie das Vermögen desselben an die Kammer übergehen. Sollte die Kammer einmal aufhören zu bestehen, so fällt das ihr vom Centralverein übergekommene Vermögen dem Kommunalverband anheim. Im Verlauf der Sitzung wurde noch eine Reihe von Anträgen diskutirt. Man beschloß, an den Bundesrath und Reichstag folgende Bitte zu richten: den in der ersten Lesung der Börsenkommission gefaßten Beschluß des Verbotes des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten wiederherzustellen. Ebenso sollen Reichstag und Bundesrath ersucht werden, den Gesetzentwurf betreffend Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut in der von der Regierung vorgelegten Form anzunehmen, ferner in dem Margarinegesetz zu verbieten: 1. für gemischte Speisefette den Namen Butter oder einen mit Butter zusammengesetzten anzuwenden, 2. Butter und Speisefette gemeinsam in ein und demselben Raume zu verkaufen.

* In englischen Kolonialkreisen ist man augenblicklich auf Deutschland wieder recht pikirt. Nach einer Meldung des Reuterschen Büreaus aus Zanzibar wird nämlich die Nachricht bestätigt, daß der **Häuptling Mbaruk,** der gegen **England** in **Ostafrika** einen Aufstand angezettelt hatte, mit allen seinen Begleitern sich auf **deutschem Gebiete** in der Nähe von Tanga befinde. Gouverneur v. Wissmann sei dorthin aufgebrochen, es stehe aber nicht zu erwarten, daß er Mbaruk ausliefern werde. Dazu schreibt uns Herr **Eugen Wolf,** daß Deutschland hier den Engländern nur Gleiches mit Gleichem vergelte. Die Engländer haben uns den Rebellen Buana Heri von Saadani, einen der Hauptanführer des Araberaufstandes in Deutsch-Ostafrika, der sich jetzt als „Freund der Engländer" auf Zanzibar aufhält, auch nicht ausgeliefert und

Meraner Ferientage.

Von **R. W.** [Nachdruck verboten.]

Am Palmsonntag dampfte ich Abends mit dem sogenannten Schwerzuge ab — dem sonnigen Süden entgegen.

Der sonnige Süden begrüßte uns zunächst dadurch, daß wir in München unseren Einzug bei leisem Schneefall hielten; in der Gegend von Rosenheim wurde dieser immer stärker und artete auf dem Brenner in einen wirklichen Schneesturm aus. In Franzensfeste bestellten wir uns fröstelnd einen Grog und stießen mit den dampfenden Gläsern an — auf das Wohl des sonnigen Südens!

Wir waren eben wieder einmal ein bischen zu spät gekommen. Als wir gegen Ende März auch in Berlin den fast sommerlichen warmen Vorfrühling hatten, da war es am südfuße der Alpen so heiß, daß man schmorte wie im August. Dann kam der gewaltige Temperatursturz, der in Deutschland so reichlichen Schneefall brachte und auch hier die Gipfel der Reinen Vorberge überzuckerte — und gerade diese Zeit hatte man schlauerweise ausgewählt, um ein mildes Klima aufzusuchen. Ja, praktisch muß der Mensch sein, und Glück muß man haben.

Doch im Großen und Ganzen will ich nicht klagen. Neben manchen Tagen und namentlich kalten Abenden gab es doch auch schon viele herrliche, sonnige Stunden, wo man unbedingt im Freien Platz nehmen und sich tüchtig durchbraten lassen konnte.

Ich blieb zunächst in Bozen-Gries und habe es nicht bereut. Gries hat als Kurort entschieden noch eine große Zukunft; es ist nicht ausgeschlossen, daß es einmal Meran den Rang abläuft. Es liegt hart an den Bergen, so daß man in fünf Minuten der Ebene mit ihrem Staube entfliehen und die reine Luft der Höhen athmen kann; auch ist es den Fröstelnden wunderbar vor Ausgesetzt wie Meran. Allerdings muß noch viel gethan werden; mit der Erzherzog Heinrich-Promenade ist aber bereits ein vielversprechender Anfang gemacht, elektrische Beleuchtung soll demnächst folgen, und die städtischen Behörden von Bozen und Gries sollten im Interesse beider beiden Orte nicht zögern, schleunigst weiter Hand ans Werk zu legen.

Wer nicht krank ist, sondern sich nach des Winters Last und Arbeit im Frühjahr nur ein paar Wochen erholen will, dem rathe ich dringend, nach Gries zu gehen. Er muß allerdings zu jenen — hoffentlich nicht allzu seltenen — Personen gehören, die auf große Reunions, geräuschvolle Feste und Aehnliches gern mal Verzicht leisten und sich nur im Verkehre mit der Natur erlaben wollen; dann aber geht nichts über Bozen-Gries. So viele schöne prächtige Wanderungen bietet selten ein Ort, sowohl kleinere Spaziergänge von ein bis zwei Stunden wie größere Halbtags- und Tagespartien. Und daß man Abends auch einen vorzüglichen Tropfen an mehr als einem Orte findet, darüber braucht man ja blos im Bädeker nachzulesen.

Eine Gefahr liegt allerdings zur Zeit noch vor: es ist nicht leicht, um Ostern herum hier Unterkunft zu finden. Bozen ist bekanntlich dann nur eine Vorstadt von München — der nordische Tagesschnellzug muß während der Osterzeit mehr als einmal in Innsbruck getheilt werden. So war es auch in diesem Jahre wieder. Am Sonnabend sah ich noch um halb neun einige Reisende, denen ein Dienstmann das Gepäck nachtrug, in den Straßen umherirren und Unterkunft suchen!

Doch ich verplaudere mich bei Bozen und Gries und wollte doch eigentlich von Meran und den dortigen Ostertagen erzählen. Also schnell zum Bahnhofe — ein Billet erster Meran (zweiter Klasse giebt es nämlich auf dieser eigenthümlichen Linie nicht) — und mit Sekundärbahngeschwindigkeit rasen wir durch Weinpflanzungen, Maisfelder und die gerade jetzt in herrlichster Blüthe stehenden Obstgärten, vorbei an der Schloßruine Maultasch und dem weinberühmten Terlan, über den Aichler Bach, der im Vertrage von Verdun im Jahre 843 als Grenze zwischen Deutschland und Welschland festgesetzt wurde — und endlich sind wir in Meran.

Diesen weltberühmten Kurort brauche ich den geehrten Lesern natürlich nicht zu beschreiben; die meisten kennen ja aus eigener Anschauung seine herrliche Lage, seine schönen Spazierwege, kurz alles, was ihm mit Recht seinen Ruf verschafft hat. Um Ostern, wenn die eigentliche „Saison" für Meran ihrem Ende entgegengeht, veranstaltet die „Gesellschaft", Einheimische sowohl wie Kurgäste, gewöhnlich irgend ein Fest, einen Bazar oder ähnliches, stets zu einem wohlthätigen Zweck, der ja in solchem Falle leicht aufzutreiben ist: irgendwo giebt es ja immer Kriegsverwundete, irgend eine Stadt in Asien hat sicherlich noch keine Kleinkinderbewahranstalt. Diesmal galt es aber einer wirklich guten Sache, dem Bau einer Straße ins Passeierthal.

Der Name dieses Thales ist auch in Deutschland allgemein bekannt, nicht etwa wegen seiner landschaftlichen Schönheiten (denn daran ist es nicht gerade besonders reich), sondern durch den berühmtesten seiner Söhne, den Tiroler Nationalhelden Andreas Hofer. Wer hätte wohl noch nicht von dem „Sandwirth von Passeier" gehört? Die Bevölkerung des Thales, etwa 5000 an Zahl, lebte bisher ziemlich abseits von der großen Heerstraße des Verkehrs und hat daher viele Eigenthümlichkeiten, äußere und innere, bis auf den heutigen Tag bewahrt. Wegen dieser Abgeschlossenheit haben die „Passeirer" es auch zu keinem nennenswerthen Wohlstand gebracht, und jetzt, wo sie doch das Bedürfniß empfinden, an dem gewaltigen Lebensstrom, der das Etschthal durchfluthet, und an seinen Segnungen etwas theilzuhaben, da fehlen ihnen die Mittel, um das Erste und Unentbehrlichste zu schaffen, was dazu erforderlich ist: eine gute Fahrstraße. Wenn diese erst vorhanden ist, dann werden sicherlich auch die Reisenden häufiger ins Thal kommen; sie werden bis St. Martin hinaufsteigen und von dort die Pfandlerhütte besuchen, wo Hofer am 20. Januar 1810 durch den Verrath des Kleinhändlers Raffl, des „tirolischen Judas", wie er genannt wird, den Franzosen in die Hände fiel, und selbstverständlich auch das nur eine halbe Stunde weiter gelegene Wirthshaus, den Sandhof, wo er im Jahre 1767 das Licht der Welt erblickte. Die Tiroler Adelsgenossenschaft hat dieses sein Geburtshaus angekauft und in dankbarer Erinnerung verrichtet wohl mancher fromme Wanderer in der am hundertjährigen Geburtstage des Helden dort errichteten Kapelle ein stilles Gebet für den, wenn auch nicht größten, so doch zweifellos bekanntesten Sohn Tirols.

Es sollte nun der Grundstock geschaffen werden für die natürlich nicht unerheblichen Mittel, welche der Bau der